

Gemeinderat der Stadt Zürich

9. Juli 2008

Schriftliche AnfrageErnst Danner (EVP) und
Robert Schönbächler (CVP)

Am 30. November 2008 wird das Zürcher Stimmvolk darüber entscheiden, ob den Bewohnerinnen und Bewohnern der Städte Zürich und Winterthur wie den übrigen Kantonsbewohnern die Wahlfreiheit beim Medikamentenbezug gewährt werden soll. Den Städtern ist es bis anhin verwehrt, zu wählen, ob sie verschriebene Medikamente beim Hausarzt oder in der Apotheke zu einem höheren Preis beziehen wollen. Von verschiedenen Seiten wird geltend gemacht, dass die Gewährung der Wahlfreiheit zu einem Versorgungsnotstand im Medikamentenbereich führen werde, weil die meisten Apotheken in der Stadt Zürich geschlossen werden müssten. Wir bitten deshalb den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Wie viele Apotheken befinden sich auf dem Gebiet der Stadt Zürich?
2. Wie viele Apotheken sind auf dem Stadtgebiet notwendig, um die Versorgung der Stadtbevölkerung mit Medikamenten sicher zustellen, wenn die Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner Medikamente auch bei ihrem Hausarzt beziehen könnten?
3. Wie hoch schätzt der Stadtrat die Kosten ein, die durch die Apothekertaxen verursacht werden, und durch Ergänzungsleistungen zu decken sind?

